

Schwarze Schafe sollen an den Pranger

Die Kantonspolizei nennt die Nationalität von Tätern in drei Viertel der Fälle – SVP, CVP und FdP wollen mehr

Eine SVP-Volksinitiative verlangt, dass in jeder Polizeimeldung die Nationalität der Täter genannt wird. Nächste Woche entscheidet der Kantonsrat. Grund genug, die heutige Praxis der Kantonspolizei unter die Lupe zu nehmen: In drei Viertel der Fälle nennt sie die Nationalität. Nicht immer ist jedoch nachvollziehbar warum.

STEFAN FRECH

Die Volksinitiative sei rechtswidrig und nicht umsetzbar, sagt der Regierungsrat und stützt sich auf ein Gutachten des Freiburger Rechtsprofessors Thomas Fleiner. Eine Nennung der Nationalität ohne Ausnahme verstosse gegen Bundesrecht. Die Initiative soll für gültig erklärt werden, sagen hingegen SVP, FdP und CVP. Entscheiden wird nächsten Mittwoch der Kantonsrat oder später das Volk. Wenn die Initiative in ihrem jetzigen Wortlaut angenommen werden sollte, würde sich kaum etwas an der derzeitigen Informationspraxis der Solothurner Kantonspolizei ändern, warnt Kommandant Thomas Zuber. «Das Bundesrecht wird uns und die Staatsanwaltschaft auch dann zwingen, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Nennung der Nationalität verhältnismässig ist.»

Ein Kirgisier auf der Flucht

Das Problem: Grundsätzlich ist nach Bundesrecht jedes Strafverfahren geheim. Die Polizei- und Justizbehörden können aber über Straffälle und die Täter informieren, wenn ein öffentliches Interesse besteht. In ihren Medienmitteilungen macht denn auch die Kantonspolizei Solothurn stets Angaben über Alter und Geschlecht eines Täters oder Tatverdächtigen. Und wann gibt sie die Nationalität bekannt? «Wir nennen in der Regel die Herkunft eines Täters bei Delikten gegen Leib und Leben oder bei einem erhöhten öffentlichen Interesse an Straftaten wie Raserei oder Sprayereien», erklärt Kommandant Zuber. Einen abschliessenden Katalog gibt es aber nicht. Die Prüfung, ob die Nennung der Staatsangehörigkeit verhältnismässig ist oder nicht, wird vom Mitarbeiter des Mediendienstes vorgenommen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kommando.

Laut Zuber kann es beispielsweise auch nach einem Tötungsdelikt vorkommen, dass die Polizei die Nationalität nicht nennen kann oder darf. «In einigen Fällen kennen wir diese kurz nach der Tat noch nicht oder sie ist unklar.» Vor allem aber kann die Angabe

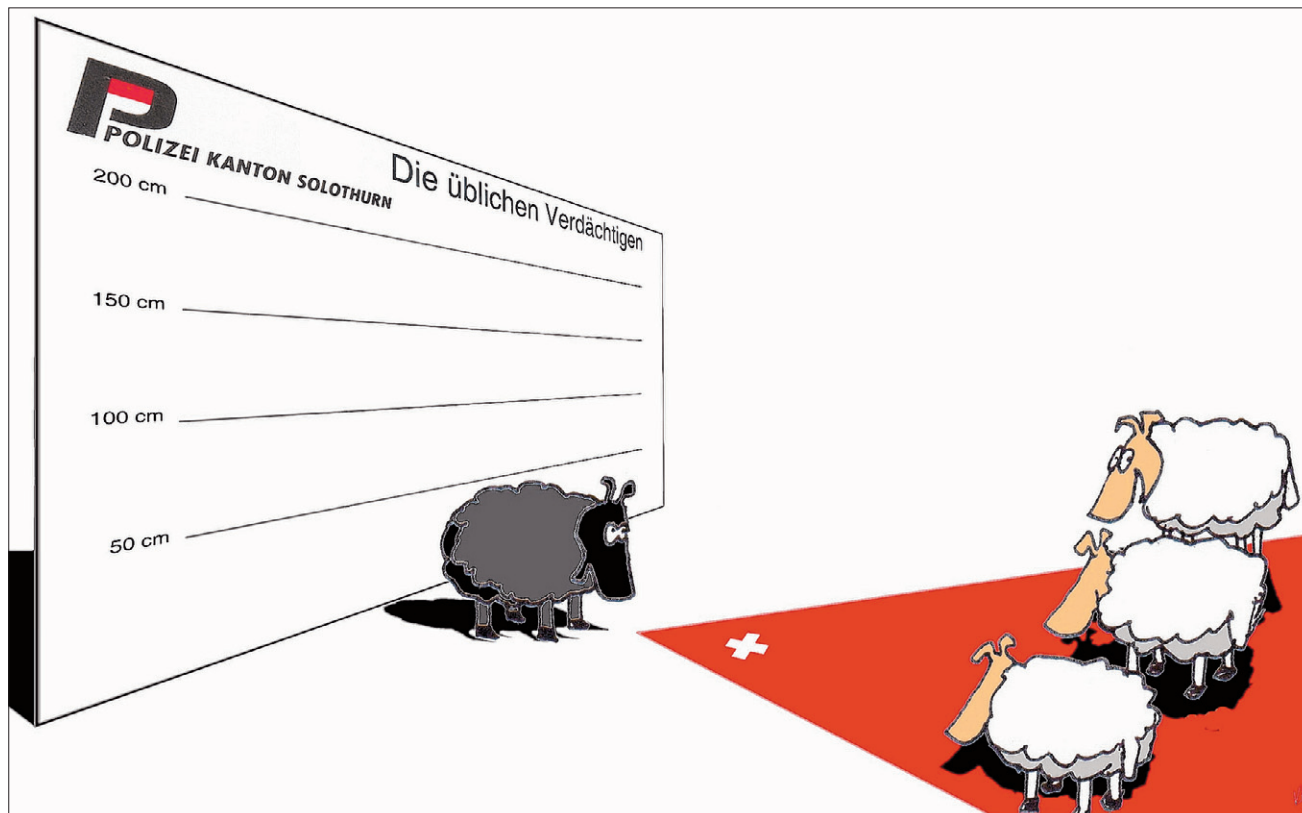


ILLUSTRATION: VUK

der Staatsangehörigkeit zu einer De-anonymisierung führen. Das heisst: Die Identität des Täters wird erkennbar – etwa wenn der gesuchte Mörder ein Kirgisier ist, der mit seinem Lada vom Tatort geflüchtet war und jetzt gesucht wird. Schliesslich können gemäss Oberstaatsanwältin Sabine Husi zu viele Informationen über einen Tatverdächtigen die Ermittlungen gefährden. Also wenn der Kirgisier auf der Flucht erfährt, dass er verdächtigt wird und deshalb untertaucht.

Für Aussenstehende nicht ersichtlich

Eine Auswertung der in den letzten Monaten veröffentlichten Polizeimeldungen ergibt: In 75 Prozent aller Fälle, in denen die Tatverdächtigen oder die Täter bekannt waren, wurde die Nationalität genannt. Das betrifft vor allem Gewaltdelikte. Bei Verkehrsdelikten hält sich die Kapo Solothurn zurück, ausser es handelt sich um Raser oder stark alkoholisierte Autofahrer. Im Vergleich zu anderen Kantonen informieren die Solothurner weder besonders offensiv noch besonders zurückhaltend (siehe Artikel rechts). In einigen Fällen ist für den Aussenstehenden nicht ersichtlich, weshalb in ähnlich gelagerten Delikten unterschiedlich informiert wird. So gingen im Mai 2009 zwei jugendliche Brandstifter ins Netz, ein

16- und ein 17-jähriger Türke. Zwei Jahre zuvor hatten fünf Jugendliche noch eine Turnhalle anzünden können, ohne dass sie ihre Nationalität in der Zeitung lesen mussten. Ebenfalls im Mai

2009 wurden zwei 13-jährige Sprayer geschnappt. Ihre Nationalität wurde nicht genannt. Ein anderer Sprayer hatte im selben Monat weniger Glück: Nachdem er in Gunzgen Hakenkreuze

Typisch schweizerische Lösung

Kaum verwunderlich: In der föderalistischen Schweiz gibt es keine einheitliche Praxis, wann die Polizei- und Justizbehörden die Nationalitäten von Tätern oder Tatverdächtigen nennen.

«Die Bandbreite der Formulierungen reicht in den Kantonen von keinerlei Nennungen von Nationalitäten bis hin zu Fällen, wo Proaktiv-Formulierungen wie «Schweizer mit Migrationshintergrund» zur Anwendung gelangen», sagt Meinrad Stöcklin, Präsident der Schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikörper. Obwohl das Thema die Polizei-Medienchefs immer stärker beschäftige, gebe es keine Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten. Das soll sich bald ändern: Auf Antrag der Medienchefs werden zurzeit die Empfehlungen für den Umgang mit den Medien über-

arbeitet und der Aspekt der Nennung von Nationalitäten neu aufgenommen. Die aktuelle Informationspraxis in den Kantonen ist sehr unterschiedlich, das zeigt eine Umfrage dieser Zeitung: Die Kantonspolizei Aargau nennt die Nationalitäten «in aller Regel», sagt Mediensprecher Bernhard Graser. Auch ist schon vorgekommen, dass die Aargauer Kapo bei einem Kapitalverbrechen die Herkunft eines eingebürgerten Schweizerers genannt hat. Die Polizei Basel-Landschaft nennt die Staatsangehörigkeiten «wenn immer möglich». «Das öffentliche Interesse an diesen Informationen ist gemäss unserer täglichen Erfahrung ausgesprochen gross», erklärt Mediensprecher Meinrad Stöcklin. Der Kanton Zürich verfolgt eine ähnliche Praxis: «Bei Straftätern nennen wir die Nationalitäten – so-

fern bekannt und gesichert – konsequent», sagt der Leiter des Kapo-Mediendienstes Werner Benz. Die Kantonspolizei Thurgau nennt die Staatsangehörigkeit ebenfalls konsequent, falls es sich um erhebliche Delinquenz handelt. Zurückhaltender ist man in den Kantonen Bern und Basel-Stadt. Laut Franz Märki, Mediensprecher der Kapo Bern, weist man «verschiedentlich» auf die Nationalität oder die Herkunftsregion hin. Ein Blick in die jüngsten Medienmitteilungen zeigt in der Tat, dass die Berner nur selten die Nationalitäten nennen. Auch im Kanton Basel-Stadt halten sich die Behörden zurück: «Die Nationalität wird nur dann erwähnt, wenn dies für das Verständnis der Mitteilung relevant ist», sagt Klaus Mannhart, Leiter Kommunikation im Justiz- und Sicherheitsdepartement. (SFF)

«Gewalt ist eine Nachahmungstat»

Jugendliche thematisieren Jugendgewalt anhand verschiedener Geschichten aus dem Alltag

Das Projekt «dasjugendschaufenster» gipfelte in der Lesung literarischer Abhandlungen zum Thema «Jugendgewalt und Zivilcourage». Die gelesenen Texte fanden bei den Zuhörern in der Solothurner Zentralbibliothek grossen Anklang.

MIRJAM ARNOLD

Zu Beginn der Lesung wurde etwas improvisiert: Da ein Redner abgesprungen war, half Projektleiter Patrick Pliensnig aus. Gelesen wurden die Texte von Mitgliedern der «Theatrolten», einer Oltnener Theatergruppe. «Viele Schreiberlinge wollten ihre Texte nicht vorlesen», begründete Pliensnig die Besetzung. Lesen wollten sie nicht, doch sassen trotzdem ein paar junge Schriftsteller im Publikum. Thematisiert wurde vor allem die «Jugendgewalt».

Rüge für Zivilcourage

Dabei konnten jegliche Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken dazu zu Papier bringen. Einige wurden dann vorgelesen, und man



ENGAGIERT (v.l.) Patrick Pliensnig, Boris Simic, Julia Egenter und Natalia Kurth lesen Texte von Schülern aus dem ganzen Kanton. URS LINDT

merkte schnell: Den Jungen ist Gewalt nicht egal. Aus vielen Texten konnte man herausspüren, dass Gewalt unter Jugendlichen eine Nachahmungstat ist. Manch einer bemängelte auch das Wegschauen der anderen, wenn etwas passiert. Daniela aus Solothurn beschreibt in

ihrem Bericht, wie sie einschreitet, wenn etwas passiert. «Ich kann einfach nicht zuschauen, wenn jemand geschlagen wird und zu Boden geht», schreibt sie. Wegen dieses Verhaltens werde sie oft von ihrem Vater gerügt. Bei Krisensituationen schlage sie aber nicht mit den Fäus-

ten, sondern versuche geschickt, dem anderen mit Worten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Michel aus Dornach schrieb, dass die Welt öde sei ohne Gewalt. «Es ist wichtig, dass den Jugendlichen nicht gesagt wird, was sie denken sollen. Auch eine Wertung der Gedanken ist fehl am Platz», erklärte Pliensnig zum Abschluss. Viel wichtiger sei es, dass sie sich direkt mit dem Thema auseinandersetzen.

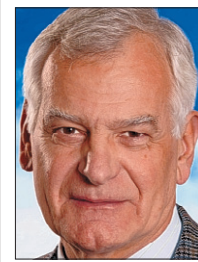
Grenzen kennen und überschreiten

Unter den Texten waren auch einige aktuelle Berichte, oft aus Opfersicht. Beispielsweise der ältere Herr, der einen Angriff junger Schläger mit schweren Verletzungen überlebt hat. Sehr interessant waren die Forderungen eines Jungen an die Erziehung der Eltern. «Ich erwarte, dass sie mir Grenzen setzen und auch wissen, dass ich diese Grenzen zu überschreiten versuchen werde», erklärt er in einem Videobeitrag.

Bis zum 12. November können die Texte sowie Videoaufnahmen in der Zentralbibliothek begutachtet werden.

Einen Abt statt einen Fürsten

Hans Abt freut sich aufs Kantonsratspräsidium 2010



Als Ersatz für Roland Fürst hat die CVP/EVP/GLP-Fraktion **Hans Abt** als Kantonsratspräsident 2010 nominiert (siehe gestrige Ausgabe). Der Dornacher setzte sich im 2. Wahlgang gegen Rolf Späti (Heinrichswil-Winistorf) durch. Abt hat Zeit für das Amt: Der gelernte Geomatiker ist seit einem Jahr pensioniert. Er ist in Wohlen AG aufgewachsen. Obwohl er in Basel studierte und seit 1973 in Dornach wohnt, hat er seinen Freiämter Dialekt behalten. Ungeplant ein Amt übernehmen zu müssen, ist für ihn nicht neu: Als Vizepräsident von Dornach musste er im Jahr 2000 interimistisch das (vollamtliche!) Gemeindepräsidium ausüben, nachdem Amtsinhaber Hans Walter zurückgetreten war. Es dauerte rund ein Jahr, bis er das Amt an den gewählten Nachfolger Kurt Henzi übergeben konnte. Dem Gemeinderat gehörte Abt von 1989 an 16 Jahre an. Seit 2005 ist er Kantonsrat. Nach seiner Nomination muss sich Hans Abt nun um die Organisation einer Präsidentenfeier am Wahltag vom 9. Dezember kümmern. Dazu werde er mit «seiner» Gemeinde Kontakt aufnehmen, sagte er gestern. (CVA)